



**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 23.09.2026 von 17:00 bis 19:10 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
---------------------	---------------------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU/FDP-Fraktion	
---------------------	------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rasmus Braun	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Gerda Eisen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Stefan Fuhler	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Hespe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Niehoff	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Lukas Reinken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Maik Stratmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sören Wewer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Wichmann	CDU/FDP-Fraktion	

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediens	Erste Stadträtin	
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter	
Herr Matthias Wolf	Fachbereichsleiter	
Herr Jonas Bley	Bereichsleiter	
Frau Karin Hogartz	Protokollführung	
Frau Petra Oltmann	Protokollführung	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Olaf Eilers		
Herr Dennis Löschen	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Raphael Opilski	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

Beratende Mitglieder

Frau Sandra kleine Stüve	Gleichstellungsbeauftragte	
--------------------------	----------------------------	--

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Hogeback eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Verwaltungsmitglieder, den Vorsitzenden des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Bürgermeister Nils Anhuth, die Pressevertreter

sowie die Gäste und Zuschauer. Sie gibt bekannt, dass die Ratsherren Böhmann, Eilers, Löschen, Opilski und Tegeler an der heutigen Sitzung entschuldigt nicht teilnehmen können.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden sodann festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Ehrung einzelner Ratsmitglieder für ihre langjährige Ratstätigkeit durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

Ratsvorsitzende Hogeback übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Bürgermeister Anhuth.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Bürgermeister Anhuth, begrüßt die Anwesenden und übermittelt die Grüße des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Er freue sich, die Ehrungen der langjährig im Rat der Stadt Friesoythe tätigen Ratsmitglieder vornehmen zu dürfen.

Insgesamt kämen die zu ehrenden Ratsmitglieder auf eine gemeinsame Ratstätigkeit von 200 Jahren. Hinter dieser beeindruckenden Zahl stünden unzählige Sitzungen, Gespräche und Entscheidungen sowie vor allem viel Zeit und persönliches Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Friesoythe. Gerade auf kommunaler Ebene würden Entscheidungen unmittelbar vor Ort wahrgenommen und hätten eine direkte Rückkopplung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Eine lebendige kommunale Demokratie lebe daher davon, dass Menschen bereit seien, Verantwortung zu übernehmen, zuzuhören, Entscheidungen zu treffen und ihre Heimat aktiv mitzugestalten.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Bürgermeister Anhuth führt weiter aus, dass die erst kürzlich durchgeführte Kommunalwahl gezeigt habe, dass sich weiterhin zahlreiche Bürgerinnen und Bürger für ein kommunales Ehrenamt zur Verfügung stellten. Gleichzeitig gebe es jedoch auch Kommunen, in denen es zunehmend schwieriger werde, ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für die kommunalen Gremien zu gewinnen. Dies sei eine Entwicklung, der besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

Mit den Ehrungen solle daher nicht nur den langjährig tätigen Ratsmitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement gedankt werden. Der Dank gelte gleichermaßen den Familien, die dieses Engagement über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg unterstützt und mitgetragen hätten.

Anschließend nimmt der Vorsitzende des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) Bürgermeister Anhuth, die Ehrungen vor.

- Für 15-jährige Tätigkeit im Stadtrat der Stadt Friesoythe wird zunächst Ratsherr Christoph Böhmann geehrt. Da dieser zum Zeitpunkt der Ehrung nicht anwesend sei, soll die Ehrung im weiteren Verlauf der Sitzung nachgeholt werden, sofern er noch eintreffe.
- Für ebenfalls 15 Jahre Ratstätigkeit wird Ratsherr Wilfried Thunert geehrt. Er sei von 2006 bis 2016 sowie von 2021 bis 2026 Mitglied des Stadtrates der Stadt Friesoythe gewesen. Während dieser Zeit habe er unter anderem als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie in verschiedenen Fachausschüssen mitgewirkt und zuletzt der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung der Stadt Friesoythe angehört.

Ratsherr Thunert erhält hierfür die Ehrennadel in Bronze sowie eine entsprechende Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

- Weiterhin wird Ratsherr Stefan Fuhler für seine 15-jährige Tätigkeit im Stadtrat der Stadt Friesoythe geehrt. Er gehöre dem Stadtrat seit 2011 an und habe während dieser Zeit in verschiedenen Arbeitskreisen und Fachausschüssen mitgewirkt. Darüber hinaus sei er in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung tätig gewesen und habe das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters ausgeübt. Auch ihm wird die bronzene Ehrennadel des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes verliehen.
- Für ebenfalls 15 Jahre Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Friesoythe wird Ratsfrau Marlies Preuth geehrt. Sie sei seit 2011 Mitglied des Stadtrates und habe während der gesamten 15 Jahre das Amt der stellvertretenden Ratsvorsitzenden ausgeübt. Darüber hinaus habe sie in zahlreichen Ausschüssen und Arbeitskreisen des Stadtrates mitgewirkt. Auch Ratsfrau Preuth erhält die bronzene Ehrennadel.
- Ratsherr Eike Baran wird ebenfalls für 15 Jahre Ratstätigkeit geehrt. Er gehöre dem Stadtrat seit 2011 an und sei von Beginn an Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung der Stadt Friesoythe gewesen. Zudem habe er in den Wahlperioden 2016 bis 2021 und 2021 bis 2026 der Gesellschafterversammlung der FEG angehört. Auch ihm wird die bronzene Ehrennadel des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes verliehen.
- Als weiteres Ratsmitglied wird Bürgermeister Sven Stratmann für 15-jährige Tätigkeit im Stadtrat der Stadt Friesoythe geehrt. Er sei von 2011 bis 2014 als gewähltes Ratsmitglied tätig gewesen und gehöre dem Stadtrat seit 2014 als Bürgermeister an. Bürgermeister Anhuth gratuliert Bürgermeister Stratmann ebenfalls herzlich zu seinem langjährigen kommunalpolitischen Engagement.

Im Anschluss erfolgt die Ehrung für 20-jährige Tätigkeit im Stadtrat der Stadt Friesoythe. Für eine solche langjährige Tätigkeit wird die Ehrennadel in Silber verliehen.

- Ratsfrau Melanie Buhr wird für ihre 20-jährige Ratstätigkeit geehrt. Sie sei von 2001 bis 2011 sowie von 2016 bis 2026 Mitglied des Stadtrates gewesen und habe in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen mitgewirkt. Zuletzt habe sie zudem das Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin ausgeübt. Ratsfrau Buhr wird für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement mit der silbernen Ehrennadel des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ausgezeichnet.
- Eine besondere Ehrung wird anschließend Ratsfrau Renate Geuter zuteil, die auf eine 30-jährige Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Friesoythe zurückblicken könne. Sie sei von 1991 bis 1996 sowie von 2001 bis 2026 Mitglied des Stadtrates gewesen und habe seit 2008 den Vorsitz der SPD-Fraktion inne. Darüber hinaus habe sie während ihrer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit zahlreiche weitere Funktionen und Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) Bürgermeister Anhuth würdigt insbesondere auch ihre Tätigkeit als Landtagsabgeordnete und betont, dass sie in dieser Funktion stets eine engagierte Vertreterin der Region gewesen sei und deren Interessen in Hannover vertreten habe. Für ihre 30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit wird Ratsfrau Geuter mit der Ehrenmedaille des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ausgezeichnet. Die damit verbundene Ehrenurkunde würdige ihre besonders hervorragenden Verdienste um die Gemeinde und die Bürgerschaft.

- Eine weitere besondere Ehrung gelte Ratsherr Hans Meyer, der auf eine außergewöhnliche 45-jährige Tätigkeit im Stadtrat der Stadt Friesoythe zurückblicken könne. Er sei seit 1981

ununterbrochen Mitglied des Stadtrates und habe sich während dieser Zeit in vielfältiger Weise für die Stadt und die örtliche Gemeinschaft engagiert.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) Bürgermeister Anhuth hebt insbesondere verschiedene

Aktivitäten und Aktionen hervor, mit denen Ratsherr Meyer die Stadt Friesoythe auch über die kommunalen Gremien hinaus vertreten und unterstützt habe. Aufgrund seiner 45-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit werde Ratsherr Meyer die große Verbandsurkunde des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes verliehen. Mit dieser spricht der Verband ihm Dank und Anerkennung für sein langjähriges Wirken aus und würdigt damit seine Bereitschaft, sich über Jahrzehnte in den Dienst der Allgemeinheit gestellt zu haben.

Abschließend dankt der Vorsitzende des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) Bürgermeister Anhuth allen Geehrten für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement. Denjenigen, die auch in der kommenden Wahlperiode dem Stadtrat angehören würden, wünsche er für ihre weitere kommunalpolitische Tätigkeit alles Gute, stets ein glückliches Händchen bei den anstehenden Entscheidungen und weiterhin viel Erfolg zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Er hoffe, auch künftig Gelegenheit zu haben, die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und weitere langjährige Ehrungen begleiten zu dürfen.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Cloppenburg des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) Bürgermeister Anhuth bedankt sich abschließend für die Aufmerksamkeit.

TOP 5 Aushändigung der Ehrenurkunde und Würdigung des ehemaligen Ortsbrandmeisters und zukünftigen Ehrenortsbrandmeisters Hermann Rosenbaum
Vorlage: MV/166/2026

Ratsvorsitzende Hogeback übergibt das Wort an den Bürgermeister Stratmann.

Bürgermeister Stratmann begrüßt zunächst die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und stellt fest, dass trotz des Fehlens eines feuerwehrbezogenen Tagesordnungspunktes zahlreiche Feuerwehrkameradinnen und -kameraden an der Stadtratssitzung teilnahmen. Dies werte er als besonderes Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung gegenüber dem zu ehrenden Ortsbrandmeister.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen begrüßt Bürgermeister Stratmann den im Sitzungssaal anwesenden designierten Nachfolger im Bürgermeisteramt, Herrn Jann-Christian Hegewald, und gratuliert ihm nochmals herzlich zu dessen Wahl. Zugleich würdigt er den Bürgermeisterwahlkampf als ausgesprochen fair und respektvoll und spricht den Beteiligten hierfür seinen ausdrücklichen Dank aus.

Im Mittelpunkt der anschließenden Ehrung steht Ortsbrandmeister Hermann Rosenbaum. Bürgermeister Stratmann führt aus, Herr Rosenbaum sei über viele Jahre hinweg ein herausragendes Vorbild für die Freiwillige Feuerwehr Markhausen gewesen und habe sich in besonderem Maße für die Kameradschaft, den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung der Ortswehr eingesetzt. Insbesondere bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen habe er sich wiederholt mit großem Engagement und seiner umfassenden fachlichen Erfahrung eingebracht.

Neben seiner fachlichen Kompetenz zeichne ihn insbesondere sein menschliches und kameradschaftliches Wirken aus. Er habe es verstanden, die Ortswehr zusammenzuhalten und diese vorbildlich zu führen. Die Feuerwehr Markhausen zeichne sich durch eine ausgeprägte Kameradschaft aus, zu der Herr Rosenbaum maßgeblich beigetragen habe.

Bürgermeister Stratmann betont ferner, dass auch die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Ortswehr Markhausen stets von einem guten, vertrauensvollen und konstruktiven

Miteinander geprägt gewesen sei. Herr Rosenbaum habe hierbei einen bleibenden und großen „Fußabdruck“ hinterlassen. Bürgermeister Stratmann wünscht seinem Nachfolger, dem neuen Ortsbrandmeister Stefan Norrenbrock, dass er diese Arbeit erfolgreich fortführen werde.

Darüber hinaus spricht Bürgermeister Stratmann der Ehefrau des Herrn Rosenbaum seinen Dank aus, da ein solches ehrenamtliches Engagement ohne die Unterstützung und den Rückhalt der jeweiligen Partnerinnen und Partner nicht in diesem Umfang möglich sei.

Anschließend verliest Bürgermeister Stratmann die Ehrenurkunde und gratuliert Herrn Rosenbaum herzlich und spricht ihm seinen ausdrücklichen Dank und seine Anerkennung für das langjährige Engagement aus.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 24.06.2026 und 09.07.2026

Die Niederschrift über die vorhergegangenen Sitzungen (öffentlichen Teil) am 24.06.2026 und am 09.07.2026 wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 7 Bericht des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Erste Stadträtin Hamjediens weist darauf hin, dass es sich um den letzten Verwaltungsbericht in einer Ratssitzung dieser Ratsperiode handele.

Sie berichtet, dass die Stadt Friesoythe am Sitzungstag einen Bescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik erhalten habe. Darin sei der Stadt Friesoythe eine Erstattung für die im Zusammenhang mit Maßnahmen des Klimaschutzes entstandenen Kosten in Höhe von mehr als 50.000 Euro zugesprochen worden. Die Auszahlung des Betrages werde in Kürze erfolgen. Dies sei eine erfreuliche Unterstützung und zugleich eine Anerkennung des Engagements der Stadt Friesoythe im Bereich des Klimaschutzes. Insbesondere sei dies auch als Zeichen zu verstehen, dass das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe weiterhin unterstütze und nicht allein lasse.

Weiter führt Erste Stadträtin Hamjediens aus, dass auf der Tagesordnung mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit Dorfgemeinschafts- und Dorfentwicklungsprojekten stünden. Hierzu sei kurzfristig noch eine Mitteilung aus der Ortschaft Ahrendorf eingegangen. Dort sei die Sanierung des Daches des Dorfgemeinschaftshauses beabsichtigt. Die hierfür erforderlichen Unterlagen hätten bislang noch nicht vollständig vorgelegen. Es solle jedoch kurzfristig alles Erforderliche veranlasst werden, damit noch fristgerecht ein entsprechender Antrag gestellt werden könne.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme, so Erste Stadträtin Hamjediens, werden sich auf rund 50.000 Euro belaufen. Die Stadt beabsichtige, sich bei entsprechender Beschlussfassung mit einem Betrag von unter 20.000 Euro zu beteiligen.

Abschließend zeigt sich Erste Stadträtin Hamjediens erfreut darüber, dass die Ortschaften Eigeninitiative zeigten und die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten vor Ort nutzen.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft vorgetragen.

TOP 9 Mitteilungen

TOP 9.1 Finanzbericht 2. Quartal 2026
Vorlage: MV/178/2026

Zu der Mitteilung wird festgestellt, dass keine weiteren Ausführungen gewünscht werde.

TOP 10 Vorlagen aus dem Schulausschuss

TOP 10.1 Raumbedarfsplanung der Schulen des Primarbereichs in städtischer Trägerschaft
Vorlage: BV/048/2026

Ratsfrau Geuter führt aus, die ganz großen Projekte in diesem Bereich seien bereits auf den Weg gebracht worden. Sie gehe jedoch davon aus, dass der vorliegende Raumbedarfsplan künftig bei den zahlreichen Grundschulen im Stadtgebiet Friesoythe als Unterstützung herangezogen werden könne. Ihre Fraktion werde dem Raumbedarfsplan daher zustimmen.

Ratsherr Reinken erklärt, auch seine Fraktion werde dem Raumbedarfsplan zustimmen. Ergänzend erkundigt er sich nach dem aktuellen Sachstand der Raumbedarfsplanung für die Heinrich-von-Oytha-Schule in Altenoythe, da dieses Thema in den vergangenen Monaten wiederholt Gegenstand der Beratungen gewesen sei.

Fachbereichsleiter Neiteler erläutert, zur Raumanalyse habe bereits ein Termin mit der Schulleitung stattgefunden. Derzeit schreite die Planung für den Umbau des Altteils der Gerbertschule voran. Hiervon würden voraussichtlich auch Teile der Heinrich-von-Oytha -Schule betroffen sein. Im nächsten Schritt müsse daher die Raumbedarfsanalyse der Heinrich-von-Oytha-Schule nochmals insgesamt betrachtet werden. Hierzu befinde man sich bereits im Austausch mit der Schulleitung.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte „Planungshilfe Schulneu- und -umbau für allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) und der Architektenkammer Niedersachsen (AK NDS) wird als verbindliche Grundlage für die Raumbedarfsplanung von Schulen des Primarbereichs in städtischer Trägerschaft festgelegt.

TOP 10.2 Vorstellung der Planungen zur Erweiterung der Marienschule
Vorlage: BV/046/2026/1

Erste Stadträtin erklärt, die Verwaltung habe sich bereits seit längerer Zeit mit der Erweiterung der Marienschule befasst und dem Gremium hierzu eine Planung vorgestellt, die sich eng an den Vorgaben der zuvor beschlossenen Planungshilfe orientiert habe.

Im Rahmen des Verwaltungsausschusses sei die Planung nochmals intensiv diskutiert worden. Dabei sei deutlich geworden, dass insbesondere die Raumplanung im Bereich der Aula und der Mensa noch nicht optimal gewesen sei. Dies habe sich insbesondere darin gezeigt, dass zwei sehr langgestreckte Räume vorgesehen gewesen seien, die sich letztlich nicht optimal gemeinsam hätten nutzen lassen. Eine hierzu vorgelegte Skizze sei als weiterer Anhaltspunkt für die Überarbeitung herangezogen worden.

Die Architektin habe die Planung daraufhin nochmals überarbeitet, so Erste Stadträtin Hamjediers und insgesamt kompakter gestaltet. Die nun vorgestellten Außenansichten seien ansprechend. Der neue Grundriss sehe einen deutlich kompakteren, im Wesentlichen rechteckigen Raum vor. Die erforderlichen Stützen ließen sich aufgrund der Raumanordnung letztlich nicht vermeiden. Der

Raum könne gut für den Mensabetrieb genutzt werden und biete darüber hinaus ausreichend Platz für weitere Nutzungen.

Weiter, führt Erste Stadträtin Hamjedi aus, habe die Schule mitgeteilt, dass die Aula weniger als Pausenhalle, sondern insbesondere als zusätzlicher Raum für Kurseinheiten und Unterricht genutzt werden solle. Die überarbeitete Planung sei der Schulleitung vorgestellt worden. Aufgrund des kurzen zeitlichen Vorlaufs sei dies zwar kurzfristig erfolgt, die Schulleitung habe sich jedoch sehr angetan von der Planung gezeigt und freue sich auf die weiteren Gespräche, in denen die konkrete Ausgestaltung weiterentwickelt werden solle. Die Schule trage die Planung somit sehr positiv mit.

Erste Stadträtin erklärt abschließend, die Verwaltung wolle den überarbeiteten Planungsstand als neuen Verwaltungsvorschlag zur Erweiterung der Marienschule vorstellen. Sofern die Planung weiterverfolgt werde, solle auch der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst werden.

Ratsherr Reinken stellt fest, die gemeinsame Beratung über die Raumthemen sei nicht immer einfach gewesen. Er glaube jedoch, dass letztlich eine gute Lösung gefunden worden sei, die nicht nur eine Erweiterung der Aula umfasse, sondern insgesamt auch eine Erweiterung der Klassen- und Fachräume an der Marienschule vorsehe.

Mit einer entsprechenden Beschlussfassung werde ein großer Schritt für die Marienschule gemacht. Allen sei seit vielen Jahren die Raumsituation an der Marienschule bekannt und es bestehe Einigkeit darüber, dass die Schule entsprechend auf den neuesten Stand gebracht werden müsse.

Sein besonderer Dank gelte daher nochmals dem Bauamt und insbesondere Frau Siemer, die in den vergangenen Wochen mehrfach gefordert gewesen sei, damit letztlich eine Lösung gefunden werde, die sowohl dem vorgegebenen Kostenrahmen als auch der Nutzbarkeit der Räumlichkeiten Rechnung trage.

Ratsherr Reinken erklärt abschließend, seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen und freue sich, der Marienschule damit für die kommenden Jahre eine entsprechende Perspektive zu geben.

Der Rat stimmt einstimmig den geänderten Beschluss zu:

Der Umbau und die Erweiterung der Marienschule werden entsprechend der vorgestellten modifizierten Planung beschlossen. Die hierfür benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2027 eingeplant.

TOP 10.3 Außenanlagen Schulzentrum Friesoythe Vorlage: BV/047/2026

Ratsherr Rehring führt aus, es gehe bei der Gestaltung des Spielplatzes insbesondere darum, dass sich die Schülerinnen und Schüler dort auch künftig wohlfühlen könnten. Angesichts der zu erwartenden Zunahme heißer beziehungsweise extremer Hitzetage sei es von besonderer Bedeutung, für eine ausreichende Beschattung zu sorgen. Dies stelle aus seiner Sicht eine der wichtigsten und vordringlichsten Maßnahmen dar, die bei der Gestaltung des Spielplatzes berücksichtigt und langfristig erhalten werden müssten.

In diesem Zusammenhang weist Ratsherr Rehring darauf hin, dass die im Plan gelb gekennzeichneten Bäume nach Auskunft ausgelichtet werden müssten. Er gebe ausdrücklich zu bedenken, dass bei den Auslichtungsmaßnahmen darauf zu achten sei, die Bäume keinesfalls zu beschädigen oder in ihrer Funktion einzuschränken. Dies sei aus seiner Sicht von besonderer Bedeutung.

Folgender Beschluss wird vom Rat einstimmig gefasst:

Die Außenanlagen des Schulzentrums Friesoythe werden entsprechend der Anlagen beschlossen.

TOP 11 Vorlagen aus dem Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz

TOP 11.1 Steuerungskriterien und Leitlinien zum sog. "Bau-Turbo" - u.a. Anträge aus der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-FDP-Fraktion Vorlage: BV/156/2026

Bereichsleiter Bley führt aus, dass das Thema des Bauturbos bereits im zuständigen Ausschuss, in der interfraktionellen Sitzung sowie im Verwaltungsausschuss ausführlich beraten worden sei. Dabei seien sowohl die Hintergründe einzelner Formulierungen als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert worden.

Die Verwaltung halte ihren Beschlussvorschlag weiterhin für sinnvoll, da dieser einen kommunalen Steuerungsrahmen ermögliche und neben den Interessen einzelner Grundstückseigentümer auch die städtebauliche Entwicklung berücksichtige. Der Vorschlag sei aufgrund der bisherigen Beratungen entsprechend ergänzt worden. Auf eine erneute detaillierte Vorstellung werde verzichtet, da dieser den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld zugegangen sei.

Bürgermeister Stratmann weist darauf hin, dass heute noch ein Antrag der SPD/Bündnis 90/Die Grünen zu dem Tagesordnungspunkt eingegangen sei, der auch den übrigen Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden sei. Dieser müsse bei der weiteren Beratung und gegebenenfalls bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Ratsherr Hespe erklärt, dass aus Sicht seiner Fraktion insbesondere drei Punkte weiterhin klärungsbedürftig seien:

1. Zum einen halte seine Fraktion die vorgesehene Ausgestaltung des Bauturbos für zu umfangreich und detailliert. Andere Kommunen würden teilweise schlankere Verfahren anwenden. Seine Fraktion befürchte, dass ein zunächst eng gefasstes Regelwerk später nur schwer wieder gelockert werden könne.
2. Zum zweiten kritisiert Ratsherr Hespe den vorgesehenen Ausschluss der Ortschaften. Da noch keine ausreichenden Erfahrungen zur Anwendung des Bauturbos in den Ortschaften vorlägen, halte seine Fraktion einen endgültigen Ausschluss für verfrüht. Gerade in kleineren Ortschaften seien zusätzliche Baumöglichkeiten für die dort ansässigen Familien von großer Bedeutung. Es solle daher zunächst die weitere Entwicklung abgewartet und geprüft werden, ob sich gegebenenfalls Möglichkeiten für eine Anwendung des Bauturbos ergäben.
3. Zum dritten äußert Ratsherr Hespe Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Einordnung nach §§ 34 und 35 BauGB. Die konkrete Bewertung eines Vorhabens erfolge im jeweiligen Einzelfall durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde. Eine entsprechende Vorfestlegung durch die Kommune halte seine Fraktion daher für problematisch. Dies zeige sich auch an unterschiedlichen Bewertungen bereits erteilter Baugenehmigungen in Augustendorf.

Da für den Antrag seiner Fraktion keine Mehrheit erkennbar sei, werde dieser nicht zur Abstimmung gestellt. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag könne die Fraktion aus den genannten Gründen jedoch nicht zustimmen.

Ratsherr Reinken stellt fest, dass sich der Rat die Entscheidung zum Bauturbo nicht leicht mache und das Thema sowohl hinsichtlich der praktischen Anwendung als auch der rechtlichen Fragestellungen intensiv beraten worden sei. Insbesondere für eine ländlich geprägte Kommune

mit zahlreichen kleineren Ortschaften seien unterschiedliche örtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Seine Fraktion halte die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung trotz ihrer Komplexität für eine geeignete Grundlage, mit der zunächst gearbeitet werden könne. Gleichzeitig müsse die praktische Entwicklung beobachtet und geprüft werden, ob die Regelungen tatsächlich handhabbar seien.

Besondere Bedeutung messe seine Fraktion, so Ratsherr Reinken, den Baumöglichkeiten in den Ortschaften bei. Daher begrüße sie, dass ergänzend geprüft werden solle, inwieweit insbesondere dort auch Möglichkeiten der klassischen Bauleitplanung genutzt werden könnten.

Darüber hinaus solle die weitere Rechtsprechung beobachtet werden. Sollten sich hieraus künftig rechtssichere Möglichkeiten für eine Anwendung des Bauturbos in weiteren Ortschaften ergeben, könne die Angelegenheit erneut beraten werden. Die Möglichkeit hierzu solle ausdrücklich offengehalten werden.

Abschließend regt Ratsherr Reinken eine redaktionelle Änderung der Beschlussvorlage an. Es solle deutlicher klargestellt werden, dass sich die dortige Regelung auf die zuvor benannten Ortschaften beziehe und nicht auf Ellerbrock, Neumarkhausen und Schwaneburger Moor, für die man ja bereits eine andere Lösung gefunden habe.

Ratsfrau Geuter stellt fest, dass ihre Fraktion, wie bereits von Ratsherrn Hespe ausgeführt, hinsichtlich der Ausgestaltung der Leitlinie für den Bauturbo teilweise andere Vorstellungen habe. Gleichzeitig befinde man sich in einer Abwägung, da man den Bürgerinnen und Bürgern, die den Bauturbo an einzelnen Stellen in Anspruch nehmen möchten, diese Möglichkeit nicht durch die heutige Entscheidung nehmen wolle.

Da aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung des Rates und der fehlenden Mehrheit für den Antrag der Fraktion keine Aussicht auf eine entsprechende Beschlussfassung bestehe, so Ratsfrau Geuter, werde auf eine Abstimmung über den eigenen Antrag verzichtet. Stattdessen könne über den Antrag der Verwaltung, der von der CDU-Fraktion mitgetragen werde, abgestimmt werden.

Ratsherr Hespe ergänzt zu dem von Ratsherrn Reinken angesprochenen Punkt der Bauleitplanung in den Ortschaften, dass sich der neu konstituierte Rat mit der Frage befassen müsse, wie künftig insbesondere mit Außenbereichssatzungen in den Ortschaften umgegangen werden solle. Andere Kommunen würden bereits entsprechende Regelungen anwenden.

Mit 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der erweiterte Beschluss vom Rat gefasst:

Die Steuerungskriterien und Leitlinien zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung für die Stadt Friesoythe werden entsprechend der Anlage beschlossen.

Konkret bedeutet dies:

- Der Stadtrat überträgt seine Zuständigkeit zur Erteilung von Zustimmung bei Bauvorhaben gem. den in den Leitlinien aufgeführten Schemata auf den Verwaltungsausschuss sowie auf die Verwaltung. Unabhängig davon behält sich der Stadtrat vor, das Zustimmungsverfahren in Einzelfällen jederzeit durch Beschluss an sich zu ziehen. Die Verwaltung informiert den Verwaltungsausschuss regelmäßig über erteilte und abgelehnte Zustimmungen.
- Die Instrumente des Bau Turbo werden nur dort angewendet, wo auf einem Grundstück mindestens eine zusätzliche Wohneinheit entsteht, entweder zusätzlich zu einem

vorhandenen Gebäude oder zusätzlich zu einem ohnehin genehmigungsfähigen Bauvorhaben

- Für den Kernort Friesoythe werden die baurechtlichen Instrumente des sogen. Bau Turbo als Ergänzung zu dem vom Rat der Stadt Friesoythe 2023 beschlossenen Dichtekonzept angewendet.
- Bei den Ortsteilen mit kompakten baulichen Strukturen (Altenoythe, Gehlenberg, Markhausen) erfolgt eine Anlehnung an das Dichtekonzept für die Kernstadt. Hier kommen die Bereiche

I	verdichtete Wohnbebauung an Hauptverkehrsstraßen,
II	verdichtete Wohnbebauung an Hauptverkehrsstraßen in zweiter Reihe und
III	lockere Wohnbebauung

zum Tragen.

- Bei den Ortsteilen mit dörflichen Siedlungsstrukturen (Neuscharrel, Neuvrees, Kampe, Kamperfehn, Edewechterdamm) finden die neuen Vorschriften im Rahmen der im Leitfaden aufgeführten Grenzen Anwendung. • Für die Ortschaften Ellerbrock, Neumarkhausen und Schwaneburgermoor werden die §§ 31. Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB ebenfalls angewendet.
- Die Vorschriften der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB sind für die Ortschaften Augustendorf, Neulorup, Mehrenkamp (Eggershausen), Schwaneburg, Heinfelde und Ahrensdorf rechtlich nicht anwendbar.
- Von der Inanspruchnahme des Außenbereiches nach § 35 BauGB für die im vorigen Spiegelstrich benannten Ortschaften wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ abgesehen. Für Flächen im Außenbereich erfolgt eine Entwicklung – wie bisher – im Rahmen eines Bauleitverfahrens bzw. einer Außenbereichssatzung, wobei die Stadt Friesoythe diese Möglichkeiten soweit möglich verstärkt einsetzen wird.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die Verwaltung, wobei die Instrumente (Anschreiben Anlieger, Anliegerversammlung o.ä.) individuell nach Sinnhaftigkeit gewählt werden und die Ortsvorsteher/innen nach Möglichkeit zu beteiligen sind.

TOP 11.2 Bebauungsplan Nr. 27 "Industriegebiet Ellerbrocker Straße", 2. (vereinfachte) Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/151/2026

Der Beschluss wird einstimmig vom Rat gefasst:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr.

27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“, 2. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 11.3 Bebauungsplan Nr. 70 "Industriegebiet nördlich der L 831", 2. (vereinfachte) Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/152/2026

Folgender Beschluss wird vom Rat in Abwesenheit von Ratsherr Thunert einstimmig beschlossen:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 70 „Industriegebiet nördlich der L 831“, 2. (vereinfachte) Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 11.4 Priorisierung kommunaler Entsiegelungs- und Teilentsiegelungspotenziale sowie Aufnahme in das niedersächsische Entsiegelungskataster
Vorlage: BV/158/2026

Ratsfrau Geuter führt hier aus, dass, wie bereits im Fachausschuss erläutert worden sei, die heute auf den Weg zu bringenden Maßnahmen lediglich der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der damit verbundenen Meldepflichten dienen. Aufgabe des nächsten Rates werde es sein, entsprechende Fördermittel zu generieren und die einzelnen Projekte zur Umsetzung zu bringen. Insbesondere der zurückliegende Sommer habe gezeigt, dass auch im Stadtgebiet entsprechender Handlungsbedarf bestehe.

In Abwesenheit von Ratsherr Thunert wird vom Rat einstimmig der Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klima nimmt die fachliche Stellungnahme des Klimaschutzmanagements zur Priorisierung kommunaler Entsiegelungs- und Teilentsiegelungspotenziale zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die in der fachlichen Stellungnahme priorisierten Potenzialflächen schrittweise in das niedersächsische Entsiegelungskataster aufzunehmen,
2. für die priorisierten Flächen die Durchführung einer Machbarkeits- und Vorplanungsphase vorzubereiten,
3. geeignete Fördermöglichkeiten für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen sowie
4. die Ergebnisse der Vorplanung den politischen Gremien zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

TOP 11.5 Richtlinie der Stadt Friesoythe zur Förderung von Blühflächen und Insektenlebensräumen
Vorlage: BV/159/2026

Erste Stadträtin stellt fest, dass das Thema bereits intensiv im Verwaltungsausschuss behandelt worden sei. Die Beigeordneten seien sich darüber einig geworden, von der Verabschiedung der Richtlinie abzusehen, da die Auffassung vertreten worden sei, dass die Angelegenheit auch auf weniger formalem Wege als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt werden könne. Eine Richtlinie könne jedoch nicht durch den Verwaltungsausschuss beschlossen bzw. abgelehnt werden. Daher stehe die Angelegenheit erneut auf der Tagesordnung. Es sei ausreichend, wenn der Rat dem Vorschlag folge und die vorgelegte Richtlinie ablehne.

Ratsherr Baran führt hierzu aus, dass er und die übrigen Ratsmitglieder die Thematik grundsätzlich für wichtig halten. Mit der Ausgestaltung einer entsprechenden Richtlinie habe man sich jedoch auch deshalb schwergetan, weil der damit verbundene Verwaltungsaufwand vergleichsweise hoch sei. Andererseits könne es nicht der richtige Weg sein, die bisherige Vorgehensweise unverändert fortzuführen.

Es sei daher aus seiner Sicht wichtig, eine Lösung zu finden, die sowohl dem Ziel der Förderung von Blühflächen und Insektenlebensräumen als auch einer möglichst unbürokratischen Umsetzung Rechnung trage. Dabei solle die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der entsprechenden Unterstützung nicht ausschließlich auf die klassischen Ortsvereinsstrukturen beschränkt sein, sondern grundsätzlich auch weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Die Umsetzung solle möglichst unkompliziert und mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand erfolgen.

In Abwesenheit des Ratsherrn Thunert folgt der Rat der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und lehnt den vorgeschlagenen Beschluss einstimmig ab:

Der Rat der Stadt Friesoythe beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Friesoythe zur Förderung von Blühflächen und Insektenlebensräumen“ einschließlich der Anlage 1 „Anforderungen an Blühflächen und zugelassenes Saatgut (Regiosaatgut)“. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Für die Umsetzung der Richtlinie werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt.

TOP 12 Vorlagen aus dem Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung

TOP 12.1 Übernahme des Weges der Gemarkung Altenoythe, Flur 30, Flurstück 49 von der Wegegenossenschaft Hohefeld
Vorlage: BV/065/2026

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag in Abwesenheit der Ratsherren Thunert und Wewer einstimmig zu:

Der Weg der Gemarkung Altenoythe, Flur 30, Flurstück 49 wird von der Stadt übernommen.

TOP 12.2 Ausbau der Straße "Hinter der Post" im Rahmen der Stadtsanierung
Vorlage: BV/163/2026

Fachbereichsleiter Neiteler erläutert, dass der Ausbau der Straße „Hinter der Post“ seitens der Verwaltung den letzten größeren Bauabschnitt darstelle, der im Rahmen der Stadtsanierung umgesetzt werden solle. Die nun vorgestellte Planung entspreche dabei nicht der ursprünglich seitens der Verwaltung vorgesehenen Planung. In der Vergangenheit habe es hierzu bereits verschiedene Gespräche mit den Anliegerinnen und Anliegern gegeben. Eine Einigung über die seinerzeit erörterte Planung habe jedoch nicht erzielt werden können. Auch die hierfür erforderlichen

weiteren Gespräche und Verhandlungen hätten nicht zum Erwerb der für die ursprünglich vorgesehene Ausbaumaßnahme notwendigen Grundstücksflächen geführt. Daher habe die Verwaltung beziehungsweise das Bauamt die ursprünglich vorgesehene Ausbaumaßnahme entsprechend reduzieren müssen.

Ungeachtet dessen, so Fachbereichsleiter Neiteler, solle an der Umsetzung des Vorhabens festgehalten werden. Zwischenzeitlich habe eine Anliegerversammlung stattgefunden. Im Rahmen der dort vorgestellten Ausbauplanung sei es jedoch erforderlich, dass Bauerlaubnisverträge beziehungsweise Grundstückskaufverträge zwischen der Stadt und den jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern abgeschlossen würden. Die hierfür erforderlichen Unterlagen seien den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern bereits übersandt worden.

Weiter führt Fachbereichsleiter Neiteler aus, sei in der Anliegerversammlung ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass für die Umsetzung der vorgestellten Ausbauplanung sämtliche erforderlichen Bauerlaubnisverträge vorliegen müssten. Sofern auch nur ein Grundstückseigentümer dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages nicht zustimme, könne die Maßnahme in der vorgesehenen Form nicht umgesetzt werden.

Zum aktuellen Stand sei festzustellen, dass seit dem Versand der Unterlagen etwas mehr als eine Woche vergangen sei und bislang noch keine Verträge zurückgesandt worden seien. Von zwei Grundstückseigentümerinnen beziehungsweise Grundstückseigentümern lägen jedoch mündliche Absichtserklärungen vor, wonach diese dem Abschluss der Bauerlaubnisverträge beziehungsweise den vorgesehenen Grundstücksankäufen durch die Stadt grundsätzlich positiv gegenüberstünden.

Es reiche jedoch nicht aus, wenn lediglich einzelne Grundstückseigentümer ihre Zustimmung signalisierten. Vielmehr müssten sämtliche erforderlichen Bauerlaubnisverträge vorliegen, damit die vorgesehene Ausbauplanung umgesetzt und die Maßnahme entsprechend beschlossen werden könne.

Erste Stadträtin Hamjediers ergänzt, dass im Rahmen der bisherigen Gespräche sämtliche Anliegen und Fragen der Anliegerinnen und Anlieger aufgegriffen und beantwortet seien. Die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten der Stadt seien deutlich dargestellt worden. Dies betreffe beispielsweise auch die Höhe der möglichen Kaufpreise. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen seien erörtert worden.

Im Hinblick auf die erforderlichen Vereinbarungen und die damit verbundenen weiteren Schritte bestünden derzeit noch gewisse Unsicherheiten, erklärt Erste Stadträtin Hamjediers. Die Verwaltung wolle daher zunächst abwarten, bis die erforderlichen Bauerlaubnisverträge beziehungsweise entsprechenden Rückmeldungen der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer vorlägen.

Es sei bedauerlich, wenn dies Vorhaben letztlich nicht umgesetzt werden könne. Es sei jedoch jetzt deutlich gemacht worden, dass nun zunächst die Anliegerinnen und Anlieger gefordert seien, damit die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen würden und die Maßnahme weiterverfolgt werden könne.

Ratsherr Reinken geht davon aus, dass der derzeitige Sachstand einer Beschlussfassung nicht entgegenstehe und der Rat die entsprechende Beschlussfassung dennoch vornehmen könne. Er stelle ergänzend eine sachliche Rückfrage zur Müllentsorgung und bittet um nähere Ausführungen dazu.

Fachbereichsleiter Neiteler erläutert, dass die Müllfahrzeuge derzeit aus Richtung Wasserstraße bis zum oberen Bereich der Straße „Hinter der Post“ fahren und dort wenden, um Rückwärtsfahrten zu vermeiden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten könne lediglich eine etwa 2,44 m breite Straßentrasse hergestellt werden. Zwischen den Hausnummern 4 und 6 solle daher ein entsprechender Wenderadius geschaffen werden. Die Planung sei den betroffenen Entsorgungsunternehmen zur Prüfung der Befahrbarkeit übersandt worden.

Ein Unternehmen habe zwischenzeitlich mitgeteilt, keine Straßen mit einer Breite von weniger als 3,00 m zu befahren; ein weiteres habe einen Vor-Ort-Termin erbeten. Nach derzeitigem Stand sei daher davon auszugehen, dass die Müllfahrzeuge die Straße auch bei Umsetzung des geplanten Vollausbaus nicht vollständig durchfahren könnten.

Der Rat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Straße „Hinter der Post“ gemäß der anliegenden Planung durchzuführen und die notwendigen Bauerlaubnisverträge und Grundstückskaufverträge mit den Anliegern zu schließen.

TOP 12.3 Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von Windparks im Stadtgebiet
Vorlage: BV/164/2026

Der Beschluss wird einstimmig vom Rat gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Entwurf des Nutzungsvertrag für die geplanten Windparks mit den jeweiligen Vorhabenträgern/Windparkbetreibern bzw. den von ihnen beauftragten Firmen abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Entwurf des Erschließungsvertrags für die geplanten Windparks mit den jeweiligen Vorhabenträgern/Windparkbetreibern bzw. von ihnen beauftragten Firmen abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegenden Durchleitungsverträge zur Regelung der erforderlichen Leitungsrechte mit den entsprechenden Vorhabenträgern/Windparkbetreibern bzw. von ihnen beauftragten Firmen abzuschließen.

TOP 13 Vorlagen ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen

TOP 13.1 Dorfentwicklung – Antrag zur Umgestaltung des Dorfplatzes mit Wäldchen in Kamperfehn
Vorlage: BV/172/2026

Ratsherr de Buhr erläutert anhand der gezeigten Skizze die geplante Umgestaltung des Dorfplatzes mit Wäldchen in Kamperfehn und geht näher auf die vorgesehen Maßnahme ein. Die entsprechenden Vorlagen seien den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Im Hinblick auf die vorliegende Beschlussempfehlung führt er aus, dass diese seitens seiner Fraktion mitgetragen und entsprechend beschlossen werden könne.

Einstimmig wird die Beschlussempfehlung vom Rat angenommen:

Der geplante Förderantrag des Ortsverein Kamperfehn e. V. zur Umgestaltung des Dorfplatzes mit Wäldchen in Kamperfehn wird entsprechend den Antragsunterlagen beschlossen.

Die Mitfinanzierung der Gesamtmaßnahme durch die Stadt Friesoythe wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.

TOP 13.2 Dorfentwicklung – Antrag zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Markhausen
Vorlage: BV/173/2026

Ratsherr Hespe geht näher auf die geplante Umgestaltung des Dorfplatzes in Markhausen ein und erläutert anhand der vorliegenden Unterlagen die vorgesehene Maßnahme. Dabei weist er insbesondere darauf hin, dass die Umsetzung aus seiner Sicht vor allem dadurch gelingen kann, dass die örtlichen Vereine sowie die Bürgerinnen und Bürger des Dorfes gemeinsam an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Dorfplatzes arbeiten. Die Zusammenarbeit und das gemeinsame Engagement der Dorfgemeinschaft seien dabei eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens. Entsprechende Unterlagen seien den Ratsmitgliedern bereits zur Verfügung gestellt worden. Er führt aus, dass die vorliegende Planung aus seiner Sicht eine gute Grundlage für die weitere Gestaltung des Dorfplatzes darstelle und entsprechend der Beschlussempfehlung seitens des Rates mitgetragen und beschlossen werden könne.

Der Beschlussempfehlung wird vom Rat einstimmig entsprochen:

Der geplante Förderantrag der Schützenbruderschaft Markhausen e. V. zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Markhausen wird entsprechend den Antragsunterlagen beschlossen.

Die Mitfinanzierung der Gesamtmaßnahme durch die Stadt Friesoythe wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.

TOP 13.3 Überplanmäßige Auszahlung - Kunstrasenplatz Außenanlagen
Vorlage: BV/177/2026

Erste Stadträtin erläutert, dass sowohl in der Überschrift als auch in der Vorlage wiederholt der Begriff „Kunstrasenplatz“ verwendet werde. Es gehe jedoch nicht um den Kunstrasenplatz selbst, da es sich hierbei um eine Maßnahme der Gemeinschaft der Friesoyther Fußballvereine handle, sondern um die seitens der Stadt Friesoythe herzustellenden Außenanlagen im Umfeld des Kunstrasenplatzes.

Im Jahr 2024 habe die Stadt Friesoythe eine Kostenschätzung erstellen lassen. Im Zuge der nun vorgesehenen Ausschreibung sei eine erneute Kostenschätzung vorgenommen worden. Dabei habe sich gezeigt, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Gestaltung der Außenanlagen voraussichtlich höhere Kosten verursachen würden als ursprünglich angenommen.

Eine Ausschreibung könne jedoch nur erfolgen, so Erste Stadträtin Hamjediers, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Aus diesem Grund liege der heutige Beschlussvorschlag vor, die zusätzlich erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Hierfür solle auf die für den Kunstrasenplatz veranschlagten Haushaltsmittel zurückgegriffen werden, da der Ansatz für zwei Plätze vorgesehen sei und die Errichtung des zweiten Platzes in diesem Jahr nicht mehr erfolgen werde. Dadurch stünden in diesem Jahr entsprechende Mittel als Reserve zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr werde dies entsprechend bereinigt. Die für den zweiten Kunstrasenplatz vorgesehenen Mittel müssten dann wieder entsprechend in den Haushalt eingestellt werden, damit diese zu gegebener Zeit zur Verfügung stünden.

Abschließend stellt Erste Stadträtin Hamjediers klar, dass es sich hierbei nicht um Mehrkosten für die Vereine handle. Vielmehr beträfen die zusätzlichen Kosten ausschließlich die seitens der Stadt Friesoythe herzustellenden Außenanlagen Friesoythe herzustellenden Außenanlagen.

Dem Beschluss wird vom Rat einstimmig zugestimmt:

Dem Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für Kunstrasen Außenanlagen wird stattgegeben.

TOP 13.4 Überplanmäßige Auszahlung Kanalnetz Markhausen Sanierung
Vorlage: BV/180/2026

Der Rat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung wird stattgegeben. Im Haushalt 2026 wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.300,00 € gemäß § 117 NKomVG bereitgestellt.

TOP 13.5 Außerplanmäßige Auszahlung für die Städtebauförderung Barßeler Straße
Vorlage: BV/168/2026

Der Beschluss wird einstimmig vom Rat genehmigt:

Um die notwendigen ersten Schritte im Rahmen der Städtebauförderung Barßeler Straße umzusetzen, werden im Haushalt 2026 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 75.000,- € bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Umbuchungen vorzunehmen.

TOP 13.6 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Verein "Use Dörf Neischarrel e. V."
Vorlage: BV/182/2026

Ratsherr Fuhler wirbt für die Zustimmung zum Beschlussvorschlag zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Friesoythe für die Finanzierung des Projektes „Use Dörpshus“. Er erläutert, dass der Verein „Use Dörf Neischarrel e.V.“ das ehemalige Pfarrheim erworben habe und dieses künftig als Gemeinschaftseinrichtung für die örtlichen Gruppen, Vereine und Einrichtungen dienen solle. Zur Finanzierung der Sanierung seien neben Eigenmitteln und Fördermitteln auch eine Zwischenfinanzierung erforderlich, da die Fördermittel des Amtes für regionale Landesentwicklung erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der entsprechenden Rechnungen ausgezahlt würden. Für die erforderliche Zwischenfinanzierung verlange das Kreditinstitut eine entsprechende Absicherung, die durch die Ausfallbürgschaft der Stadt Friesoythe erfolgen solle.

Dem Beschluss stimmt der Rat einstimmig zu:

Für den Verein „Use Dörf Neischarrel e. V.“ wird zur Finanzierung des Projektes „Use Dörpshus“ eine Ausfallbürgschaft seitens der Stadt Friesoythe für die Absicherung eines Darlehns bis zu einer Gesamthöhe von 290.000 € erteilt.

TOP 13.7 Kostenübernahmeerklärung Bahnübergang Oldenburger Ring
Vorlage: BV/181/2026

Der Rat der Stadt Friesoythe beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig:

Die Stadt Friesoythe erklärt sich bereit, die anfallenden Kosten für die Errichtung einer Bahnschranke inklusive einer Lichtsignalanlage zwecks Bahnübergang an der Straße „Oldenburger Ring“ zu übernehmen, sofern dieser aufgrund der Inbetriebnahme der Bahnstrecke erforderlich werden sollte.

TOP 14 Bericht der Vertreter der Stadt aus den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften, aus Verbänden und Organisationen

Ratsvorsitzende Hogeback bittet die Ratsmitglieder um ihren Bericht aus den einzelnen Gremien und Institutionen:

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH:

Keine Berichterstattung

Zweckverband IIK und der c-Port-Hafen-Besitz GmbH:

Bürgermeister Stratmann berichtet, dass in einer Sitzung die weitere Vorgehensweise hinsichtlich eines Grundstücksplatzes thematisiert worden sei und entsprechende Maßnahmen nunmehr angeschoben werden sollten. Darüber hinaus sei der Bereich der regenerativen Energien im Zusammenhang mit dem Gebäude der Geschäftsstelle thematisiert worden. Es sei im Gespräch, durch den Einsatz von Speichern und Photovoltaikanlagen entsprechende Projekte auf den Weg zu bringen.

Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:

Keine Berichterstattung

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland:

Keine Berichterstattung

Ems-Dollart-Region:

Keine Berichterstattung

Ring der Europäischen Schmiedestätte:

Keine Berichterstattung

Arbeitsgruppe des Kindergarten St. Monika in der Ortschaft Gehlenberg:

Keine Berichterstattung

Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes:

Keine Berichterstattung

Förderverein St. Marien-Hospital:

Keine Berichterstattung

Windpark Heinfelde:

Keine Berichterstattung

Wasserverband Hümmling:

Keine Berichterstattung

TOP 15 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Es liegen keine Anträge oder Anfragen aus der Mitte des Rates vor.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Braun meldet sich nachträglich zu TOP 15 zu Wort und erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema „Rathaus Stadtmitte“.

Erste Stadträtin Hamjediers führt hierzu aus, dass ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht worden sei und bereits erste Interessenten vorhanden seien. Voraussetzung für eine weitere Umsetzung sei jedoch, dass das Rathaus vollständig geräumt werde. Derzeit sei das Gebäude nach wie vor durch das Postgeschichtliche Museum belegt. Herr Beckmann habe dem Bürgermeister Stratmann gegenüber erklärt, dass er beabsichtige, das Museum im Herbst aus dem Gebäude auszulagern.

Weiter führt Erste Stadträtin Hamjediers aus, es seien Herrn Beckmann verschiedene Möglichkeiten angeboten worden, seine Exponate zwischenzulagern. Seitens der Verwaltung sei zudem Unterstützung, beispielsweise durch die Übernahme der Kosten für ein Umzugsunternehmen, angeboten worden. Sie stellt klar, dass die Verwaltung den Umzug jedoch nicht eigeninitiativ veranlassen werde, sondern lediglich unterstützend tätig werden könne.

Ratsherr de Buhr erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des Kurs- und Bewegungsbeckens beim Aquaferrum.

Erste Stadträtin Hamjediers erklärt, dass die offizielle Einladung zur Einweihung des Kurs- und Bewegungsbeckens erst nach erfolgter Abnahme ausgesprochen werde. Der Bau sei zwischenzeitlich fertiggestellt.

Weiter führt Erste Stadträtin Hamjediers aus, dass im Zusammenhang mit der Schwimmbadtechnik ein weiteres Problem aufgetreten sei. Die Schwimmbadtechnik sei an die bereits vorhandene Wasseraufbereitungsanlage angeschlossen worden. Fachleute hätten im Vorfeld bestätigt, dass diese technische Lösung grundsätzlich funktionieren könne. Dies habe sich auch bestätigt. Die in 2024 aus Kostengründen gewählte, vergleichsweise kostengünstige technische Ausführung sei allerdings eher ungewöhnlich und werde üblicherweise nicht in dieser Form umgesetzt. Man gehe aber davon aus, dass die gewählte Lösung ordnungsgemäß funktionieren werde.

Derzeit werde daran gearbeitet, die technische Lösung entsprechend umzusetzen. Voraussichtlich müsse hierzu noch ein zusätzliches Modul eingebaut werden. Erste Stadträtin Hamjediers äußert die Hoffnung, dass die technischen Arbeiten anschließend abgeschlossen werden können und die Einweihung spätestens im Oktober stattfinden könne. Sie bedauert die eingetretene Verzögerung.

Ratsherr Braun erkundigt sich anschließend nach der Einweihung der Gerbertschule. Es wäre aus seiner Sicht wünschenswert, ein solches Projekt entsprechend zu würdigen und gebührend zu feiern.

Erste Stadträtin Hamjediers erklärt, dass die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Einweihung mit der Schulleitung abgestimmt werden solle. Dabei solle auch eine einheitliche Vorgehensweise bei der gebührenden Würdigung der Fertigstellung vergleichbarer Projekte berücksichtigt werden, wie beispielsweise der Realschule, angestrebt werden. Die konkrete Gestaltung und Terminierung der Einweihung solle daher gemeinsam mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Bürger Bernhard Stuke meldet sich zu Wort und erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße „Hinter der Post“ nach der derzeit bestehenden Nutzung des Grundstücks eines Anliegers. Konkret gehe es um die bislang bestehende Möglichkeit, dass Müllfahrzeuge das Grundstück zum Wenden nutzen könnten. Er möchte wissen, ob die Verwaltung hierzu bereits mit dem Anlieger im Gespräch sei und ob die bisherige Vereinbarung bzw. Nutzungsmöglichkeit auch künftig fortbestehen solle.

Er weist darauf hin, dass diese Möglichkeit auch dem zuständigen Entsorgungsunternehmen bekannt sein müsse. Hierzu seien aus seiner Sicht entsprechende Gespräche erforderlich, wie sie bereits zu Beginn der Sanierungsmaßnahme zwischen dem Landkreis, der Stadt und den Anliegern geführt worden seien.

Fachbereichsleiter Neiteler erklärt, dass bislang noch kein Gespräch mit dem Anlieger geführt worden sei. Dieser könne grundsätzlich selbst über die Nutzung seines Grundstücks entscheiden. Ob die bisherige Möglichkeit, das Grundstück zum Wenden der Müllfahrzeuge zu nutzen, auch künftig bestehen bleibe, hänge insbesondere von der weiteren Entwicklung der Straße „Hinter der Post“ ab.

Auch mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen müsse hierzu zu gegebener Zeit das Gespräch gesucht werden, da die Müllfahrzeuge derzeit noch in begrenztem Umfang

rückwärtsfahren würden. Zunächst solle jedoch die weitere Entwicklung der Straße abgewartet werden, bevor entsprechende Gespräche geführt würde.